

Satzung über die Durchführung einer Repräsentativerhebung bei Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover zum Thema „Familien in Hannover“

Abl. RH / LHH 17.07.2025, Nr. 3, S. 64

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 353), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2012 (Nds. GVBl. S. 576), i.V.m. §§ 2, 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27.06.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 634), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Umfang und Zweck der Erhebung, Anordnung als Kommunalstatistik

- (1) Die Landeshauptstadt Hannover führt durch die Statistikstelle als abgeschottete Organisationseinheit eine Repräsentativerhebung zum Thema „Familien in Hannover“ durch.
- (2) Erhebungseinheiten sind alle im Melderegister der Stadt Hannover erfassten Haushalte mit Haupt- oder Nebenwohnung, in denen ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren leben (im folgenden Familienhaushalte genannt). Für jeden dieser Familienhaushalte werden mindestens eine erwachsene Bezugsperson, die an der Adresse des Kindes/der Kinder gemeldet ist, ermittelt. Wenn zwei erwachsene Bezugspersonen an der Adresse des Kindes/der Kinder gemeldet sind, werden beide ermittelt.
- (3) Die Grundgesamtheit der unter § 1 Abs. 2 ermittelten Bezugspersonen wird durch die Meldebehörde der Landeshauptstadt Hannover an die abgeschottete Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover übermittelt.
- (4) Das Anschreiben zur Befragung erfolgt schriftlich. Auf dem Anschreiben befindet sich eine Webadresse bzw. QR-Code, über dessen Eingabe bzw. Scan die Personen zum Fragebogen gelangen. Die Beantwortung erfolgt online.
- (5) Die Erhebung erfolgt im Zeitraum von August bis Oktober 2025.
- (6) Bei der Befragung besteht keine Auskunftspflicht. Die Teilnahme an der Befragung sowie die Beantwortung der einzelnen Fragen sind freiwillig.
- (7) Die Befragung wird auf Deutsch und acht von der Landeshauptstadt Hannover festgelegten gesprochenen Sprachen durchgeführt. Diese sind: Englisch, Türkisch, Bulgarisch, Arabisch, Ukrainisch, Russisch, Rumänisch und Polnisch.

§ 2 **Hilfsmerkmale**

- (1) Für die Durchführung der Erhebung übermittelt die Meldebehörde der Landeshauptstadt Hannover auf Verlangen folgende Angaben der nach § 1 Abs. 3 ausgewählten Einwohner*innen als Hilfsmerkmale an die abgeschottete Statistikstelle:
 1. Vornamen, Familienname, Namenszusätze und Titel der 1. Bezugsperson mindestens eines Kindes im Alter von unter 18 Jahren an derselben Meldeadresse
 2. Geschlecht der 1. Bezugsperson
 3. Vorhandensein einer 2. Bezugsperson (wenn an der Adresse des Familienhaushaltes gemeldet)
 4. Vornamen, Familienname, Namenszusätze und Titel der 2. Bezugsperson (wenn an der Adresse des Familienhaushaltes gemeldet)
 5. Geschlecht der 2. Bezugsperson (wenn an der Adresse des Familienhaushaltes gemeldet)
 6. Anzahl der an der Adresse gemeldeten Kinder unter 18 Jahren der 1. Bezugsperson
 7. Anschrift des Haushalts (Straße, Hausnummer und Hausnummernzusatz sowie Postleitzahl)
- (2) Vorname, Familienname, Namenszusätze und Titel, Geschlecht sowie die Anschrift der 1. und ggf. 2. Bezugspersonen werden für das Anschreiben sowie die Anrede benötigt.
- (3) Die Merkmale Straße, Hausnummer und Hausnummernzusatz werden zur Zuordnung zum Stadtteil verwendet.
- (4) Die unter § 2 Abs. 1 genannten Merkmale dienen der Ermittlung der Anzahl der Haushalte in der Differenzierung nach Paaren und Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren und Haushaltsgröße (nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren).
- (5) Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach Abschluss der Befragung gem. § 1 Abs. 5 zu löschen.
- (6) Die mit der Erhebung gewonnenen Daten können nur anonymisiert an die für die Stadtentwicklungsplanung als auch an die für die Jugendhilfeplanung zuständigen Organisationseinheiten übermittelt werden.

§ 3 **Erhebungsmerkmale der Erhebung sind:**

- (1) Soziodemografische Angaben: Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen
 - Befragte Personen: Anzahl Personen im Haushalt, Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, Geschlecht, Zusammenleben mit Partner*in, im Haushalt (vorwiegend) gesprochene Sprachen (bis zu drei Nennungen), Familientyp, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund, ggf. Geburtsland und Jahr der Zuwanderung, momentaner Erwerbs-/Ausbildungs-/Rentenstatus
 - Angaben zur*zum Partner*in: Bildungshintergrund, Erwerbstätigkeit, Migrationshintergrund und ggf. Jahr der Zuwanderung

- Kinder der befragten Personen: Betreuungs- bzw. Bildungseinrichtung, Alter, ggf. Klassenstufe
- (2) Beeinträchtigung/Pflegebedürftigkeit
 - Beeinträchtigung und/oder Pflegebedürftigkeit eines oder mehrerer im Haushalt lebender Kinder oder Erwachsener
 - Vorliegen eines Pflegegrades und Betreuungsform des Kindes/der Kinder bzw. der erwachsenen Person(en)
 - Unterstützungsbedarfe bei der Pflege und Betreuung
 - Wissen über Unterstützungsangebote zu Betreuung und Pflege
 - (3) Wohnsituation und geplante Wohnortwechsel
 - Stadtteil der jetzigen Wohnung/des jetzigen Hauses
 - Größenangaben zur Wohnung/zum Haus
 - Beurteilung des jetzigen Stadtteils
 - Umzugsabsicht samt Gründen, Ziel und Zeithorizont des beabsichtigten Umzugs
 - (4) Erwerbstätigkeit
 - Vorliegen und Umfang einer Erwerbstätigkeit
 - Unterstützung des Arbeitgebers bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - (5) Betreuungssituation der im Haushalt lebenden Kinder
 - Abfrage der Wünsche/Bedarfe hinsichtlich Krippen- und KiTa-Betreuung
 - Nutzung von bzw. Zufriedenheit mit Nachmittagsbetreuung für Kinder ab dem Grundschulalter
 - Nutzung von bzw. Bedarfe bei der Ferienbetreuung
 - Bekanntheit/Nutzung FerienCard
 - (6) Familienalltag
 - Abfrage der dominierenden Themen im Familienalltag (Nutzung Social Media etc.)
 - Praktiziertes Familien-/Erziehungsmodell bei getrenntlebenden Partnern
 - (7) Öffentlichkeitsarbeit LHH
 - Bekanntheit und Nutzung verschiedener Freizeitangebote der LHH für Familien
 - Bekanntheit und Nutzung verschiedener Unterstützungsangebote der LHH für Familien
 - Bekanntheit und Nutzung verschiedener Angebote der LHH zur finanziellen Entlastung von Familien
 - (8) Sport und Schwimmen
 - Abfrage sportlicher Aktivitäten (außerhalb des Schulsports, zum Beispiel im Verein oder privatorganisiert) und der familiären Bedarfe an Sport- und Bewegungsangeboten
 - Schwimmfähigkeit des Kindes/der Kinder und Gründe, falls keine Schwimmfähigkeit vorliegt
 - (9) Informationsverhalten und Digitalisierung
 - Informationsverhalten und -quellen zu Unterstützungs-, Bildungs- und Sportangeboten

- Ausmaß der Informiertheit zu Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in Hannover
 - Gewünschte bzw. bevorzugte Informationsquellen
 - Bekanntheit von/Wissen über Kinderrechte
- (10) Ehrenamt
- Vorliegen einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der befragten Person und/oder ihrem Kind/ihren Kindern
- (11) Soziales und Teilhabe
- Abfrage des sozialen Netzes des Kindes/der Kinder
- (12) Finanzielle Situation
- Haushaltsnettoeinkommen (kategorial)
 - Finanzierungsquellen des Haushaltseinkommens (auch Bezug von Sozialleistungen)
 - Beurteilung der eigenen finanziellen Situation im Haushalt

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.